

Wasserkonflikte in den Alpen

Natur statt Profit

WWF – Innsbruck – 13.10.2023

Kaspar Schuler - CIPRA International



CIPRA
LEBEN IN
DEN ALPEN

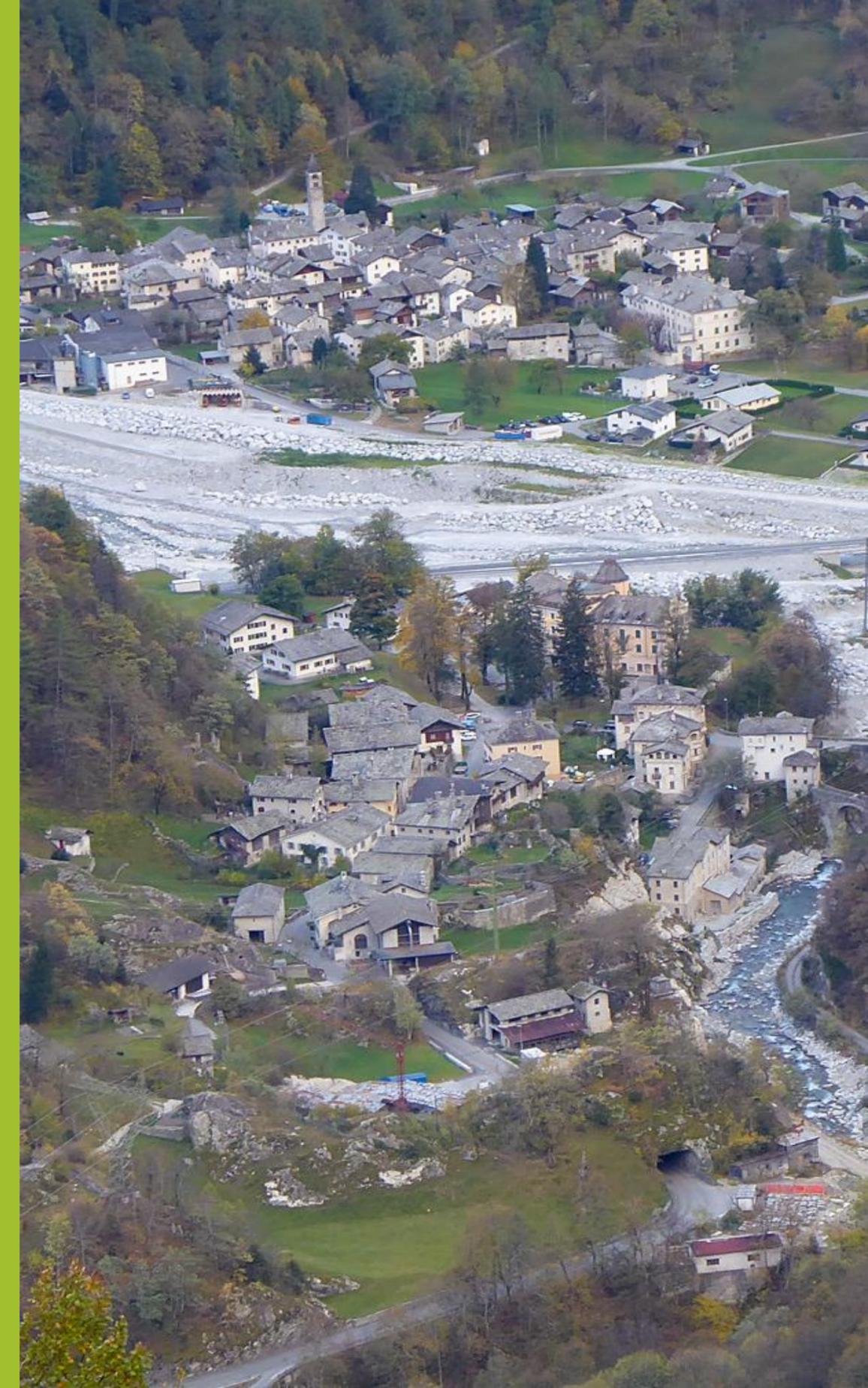
Die

Alpen



Die Realität

- Heimat für 14,9 Mio. Menschen im Perimeter der Alpenkonvention → im EUSALP-Gebiet 80 Mio.
- Hort der Artenvielfalt: Nr. 1 oder 2 in Europa, nach dem Wattenmeer
- **Massive Verschlechterung durch die Klimakrise:** Gletscher sind Geschichte. Extremwetter erzeugen Trockenperioden, Dürren, Hochwasser, Bergstürze, Murgänge, Lawinen → Umsiedlungen, Trink-, Brauch- und Grundwassermangel, Artenschwund..
- In den Alpen eilen wir der globalen Durchschnittserwärmung voraus: bei +2.5°C global → **+5°C in den Alpen** → «Das wird eine neue Welt sein» (CH-Bundesamt für Umwelt)



Wohin wir stolpern - alpenweit

- Übernutzung der Gewässer → Endausbau der Wasserkraft
- Verschleppung der Energie-Effizienz → zu kleine Gebäudesanierungs-Raten
- Regionale Zerstrittenheit beim Windkraftausbau → Glaubwürdigkeitsverluste
- Abkehr von der Dächeroffensive beim Solarausbau → alpine Freiflächenanlagen → mehr Rendite für EVU
- Als Reaktion auf Gaskrise
 - Gas-Fracking im Alpenraum
 - Wasserstoff-Hype trotz massiven Energieumwandlungsverlusten

FAZIT: Eine stotternde Energiewende auf Kosten von Landschafts-, Biodiversitäts- und Gewässerschutz



Windkraftanlage auf Gütsch, Gotthardgebiet, Kanton Uri

Einsicht & Verpflichtung 2020

Erklärung zur integrierten und nachhaltigen Wasserwirtschaft in den Alpen (2020)

Darin verpflichten sich die Vertragsparteien der Alpenkonvention,

1. die letzten natürlich erhaltenen Flussläufe in den Alpen zu schützen;
2. die Revitalisierung und Wiederherstellung des natürlichen Zustands von Fließgewässern zu fördern, mit dem Ziel, einer möglichst naturnahen Funktionsweise;
3. den Alpenraum als ein zunehmend dürregefährdetes Gebiet zu betrachten, in dem das Management der Wasserknappheit in jedem der Flusseinzugsgebiete auf grenzüberschreitender Ebene angegangen werden sollte;
4. Bei einem weiteren Ausbau von Wasserkraftanlagen den Schutz von Landschaft und Ökosystemen, die Interessen der lokalen Gemeinschaften und der flussabwärts gelegenen Gemeinschaften sowie die Notwendigkeit zum Schutz der letzten natürlich erhaltenen Flussläufe und Flussabschnitte in den Alpen so zu berücksichtigen, dass diese weder zu einer Verschlechterung hinsichtlich der Wasserqualität, Wasserquantität, Hydromorphologie und des Ökosystems führen noch die Erreichung des guten Zustands der betroffenen Fließgewässer gefährden;
9. Instrumente der Bottom-up-Governance zur Verbesserung der öffentlichen Teilhabe und der Akzeptanz von Maßnahmen, wie Flussverträge, Fluss-Dialoge, Flussforen, auch auf grenzüberschreitender Ebene zu fördern;
10. den Dialog und die transnationale Kooperation bei wasserwirtschaftlichen Frage im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Gewässern fortzusetzen;
11. anzuerkennen, dass die lokale und transnationale Zusammenarbeit hilft, den territorialen Zusammenhalt durch den Aufbau von Vertrauen, Erfahrungs- und Wissensaustausch über Grenzen und Institutionen hinweg zu stärken.

"Eine weitere Fragestellung ist es, optimale Ansätze im Umgang mit Wasserknappheit in verschiedenen Regionen der Alpen zu entwickeln und umzusetzen."

(2009)



**WASSERHAUSHALT
UND GEWÄSSERBEWIRTSCHAFTUNG**
Alpenzustandsbericht

ALPENKONVENTION
Alpensignale – Sonderserie 2

Fallbeispiel Schweiz: Tunnelblick im Krisenmodus

Bundesgesetz zur Sicherer Stromversorgung mit erneuerbaren Energien September 2022 – September 2023 (Mantelerlass)

Positiv

- Produktionsausbau hauptsächlich durch Photovoltaik auf neuen Gebäuden & Infrastrukturen ab 300 m² Fläche (somit ca. 70% der CH-Dachflächen ausgenommen).
- Verstärkte Energieeffizienzmassnahmen durch Elektrizitätsversorger
- Kraftwerksbau in Biotopen von nat. Bedeutung, Wasser- und Zugvogelreservaten ausgeschlossen

Problematisch – verfassungswidrig, im Widerspruch zur Alpenkonvention

- Ausbau der Wasserkraft massiv: Umsetzung von 16 Grosswasserkraftprojekten (13 Erhöhungen von Staumauern, 3 neue Stauseebauten (davon 2 in schützenswerten Gebieten) inkl. Verfahrensbeschleunigung und grundsätzlichem Realisierungsvorrang

Gravierende Ausnahmen im Biotopschutz

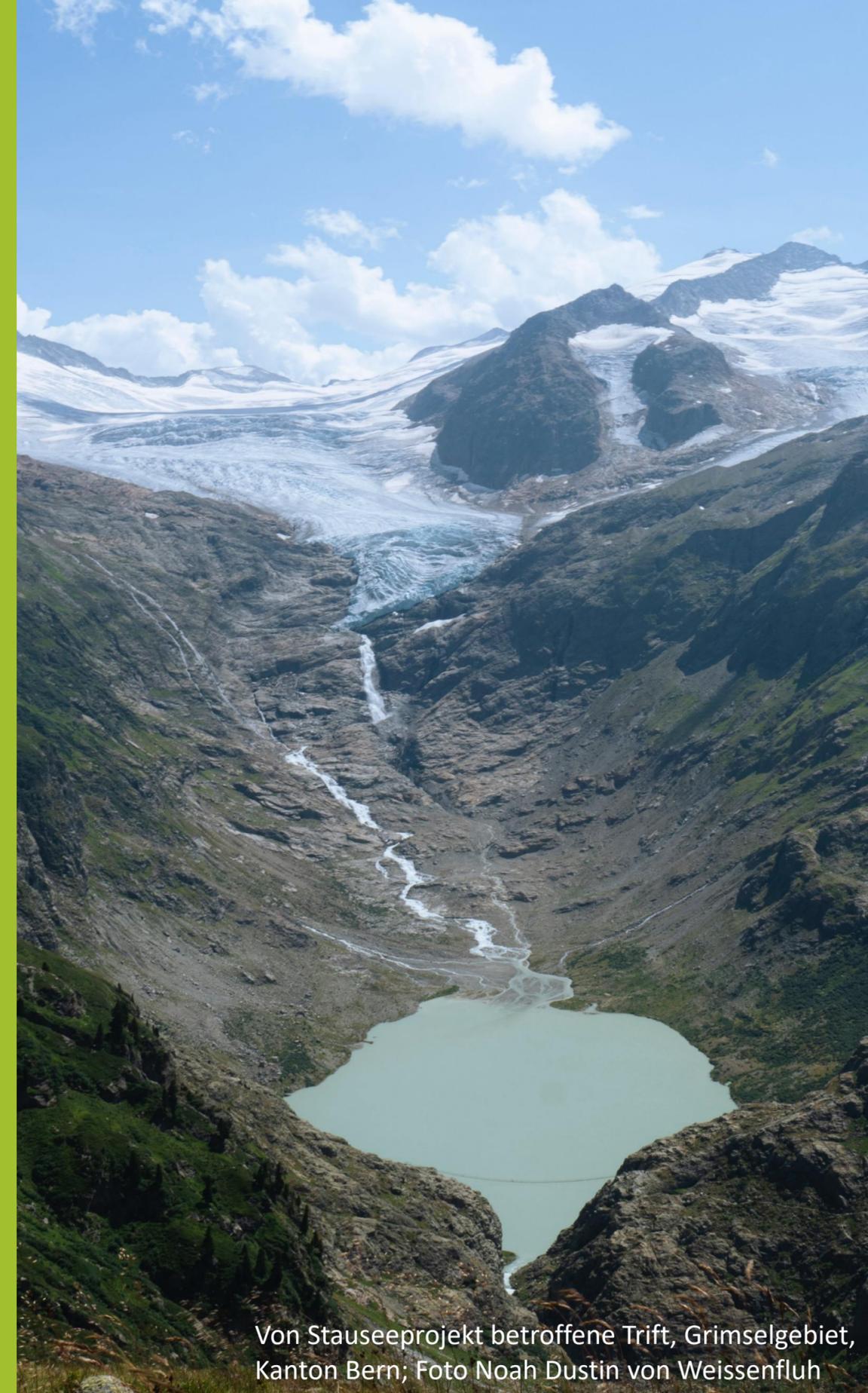
- National geschützte Biotope können durch ausserhalb liegende Kraftwerke auf Restwasser gesetzt werden
- Kraftwerke in entstehenden Gletschervorfeldern und nicht geschützten alpinen Schwemmebenen möglich

Allein im Kanton Graubünden betreffen diese 2 Punkte 58 Fliessgewässer-Biotope

- **Bundesregierung setzt bei «drohender (Strom)Mangellage» die Fliessgewässer auf Minimal-Restwasser**

→ Weitere Verringerung des Sommer-Wasserabflusses in Inn, Rhone, Rhein, Etsch, Po

- Eingriffe in Landschaften von nat. Bedeutung (BLN-Gebiete) ohne Schutz-, Ausgleichs-, Ersatz- oder Wiederherstellungsmassnahmen möglich
- Keine Solarstrompflicht auf Parkflächen
- Grundsätzlich bevorzugter Bau von Wind- & Solarkraftwerken (Freiflächen-Anlagen) über Raumplanung



Von Stauseeprojekt betroffene Trift, Grimselgebiet, Kanton Bern; Foto Noah Dustin von Weissenfluh

Bittere Lehren

Im **Parlament**

- Wer in der Krise steckt, muss (endlich) handeln → Sehr viele Durch-/Dammbrüche
- Wer zu spät handelt, macht am meisten Fehler → Unkenntnis über Folgewirkungen
- Die Natur hat in der populistischen Priorisierung das Nachsehen («Jede Kilowattstunde zählt»)

Für die **Umweltorganisationen**

- Expertise ist zentral – Wirtschaftliche Macht entscheidend
- An Konsenspapiere halten sich nur die Schwachen (2021 einvernehmlich geschlossener «Runde Tisch Wasserkraft» v. Bund, Kantonen, Wasserwirtschaft, Fischereiverband & Umweltorganisationen d. Parlament wurde im Parlament übel instrumentalisiert)
- Wer keine roten Linien zieht, wird an die Wand gedrückt und zerrieben (USO-Haltung zur Referendumsfrage: «Wir ziehen erst am Schluss Bilanz»)

Folgerungen

- Mehr Umweltwissenschaftler*innen ins Parlament
- Nicht zögern – kämpfen
- Rote Linien ziehen – und verteidigen, mit allen legalen, kreativen Mitteln, auch im Gelände





Von einem Pumpspeicherprojekt betroffener Talabschnitt Curciusa Alta in der
Val Curciusa, Graubünden; Foto Kaspar Schuler



Von Stauseeprojekt betroffene Val Curciusa, Kanton Graubünden; Darstellung des Staudammes mit Ballonen, ca. 1990; Foto: Peter Lüthi

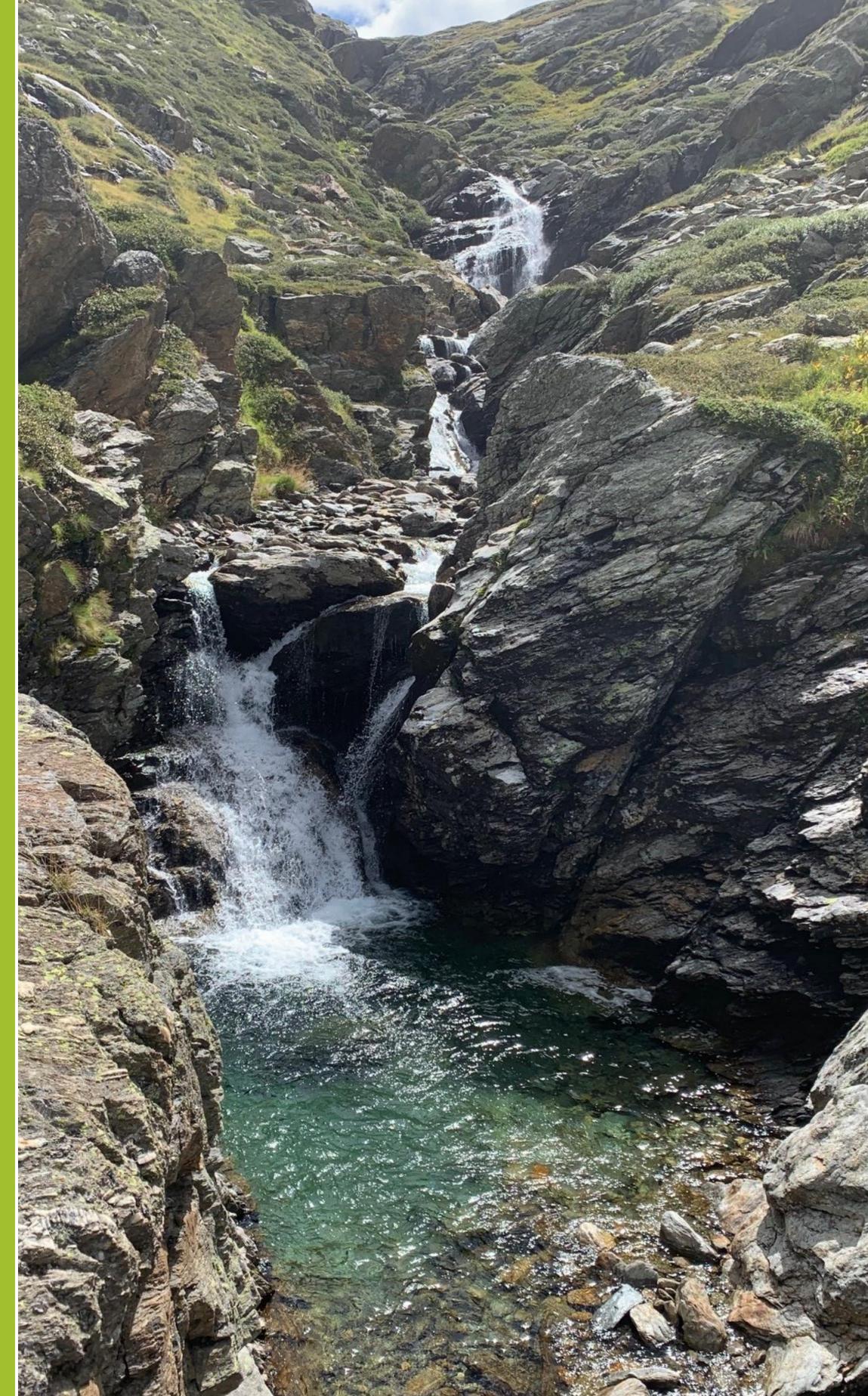


Dammaustelle Längental, Kühtai, Tirol,
Sept. 2022; Foto Kaspar Schuler

Worauf es ankommt

5 CIPRA-Gebote zur Wasserkraftnutzung

- 1 Vorausschauende Planung und Reduzierung des Energieverbrauchs vor dem Ausbau der Wasserkraft
- 2 Bestehende Wasserkraftwerke sanieren, statt neue bauen.
- 3 Die Süsswasserperlen der Alpen bewahren, intakte Flüsse und Flussabschnitte sowie kleine Flüsse und Bäche verschonen.
- 4 Einsatz von Kleinwasserkraftwerken nur für begrenzte und isolierte, lokale Bedürfnisse
- 5 Verstärkung des länderübergreifenden Austauschs und der Zusammenarbeit





Im Kanton Graubünden neu zur Nutzung vorgeschlagen: Surettabach, Val Suretta; Foto: Kaspar Schuler

Solarstrom statt Wasserkraft

Wasserkraft-Ausbau CH

Die Stromproduktion aus Wasserkraft soll gemäss der gültigen Energiestrategie 2050+ von der heute durchschnittlich zu erwartenden Jahresproduktion von 36.7 TWh auf 38.6 TWh im Jahr 2050 erhöht werden. → Nettoausbau von +1.9 TWh ergibt.

Im Rahmen des Mantelerlasses wurden die Ziele erhöht:

Mind. 37.9 TWh im Jahr 2035

Mind. 39.2 TWh im Jahr 2050

→ Nettozuwachs gegenüber heute von +2.5 TWh, mit den erwähnten negativen Gewässereinwirkungen.

Solar-Ausbau CH

Die Schweiz produzierte im Jahr 2022 3.9 TWh Solarstrom, was 6.76% des Verbrauchs entspricht.

Im Rahmen des Mantelerlasses wurden der *Solarenergie- und Windproduktion* neue Ziele gesteckt:

2035: 17 TWh

2050: 39 TWh

Das alleinige Solarausbaupotenzial der Schweiz auf geeigneten Dächern & an Fassaden beträgt 67 TWh Jahresproduktion*.

Schweizer Stromverbrauch im mehrjährigen Mittel: 60 TWh

*Bundesamt für Energie, 2019: <file:///www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-74641.html>



PV-Anlage Churer Rheintal/GR, Foto Cipra Int.







Projekt Nalps Solar, Sedrun,
Graubünden. Visualisierung:
Axpo /Basler & Hofmann



Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA Für eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum

- 1952 gegründet
- Initiatorin
der Alpenkonvention
- Seit 1988 in Schaan,
Liechtenstein
- 7 nationale Büros in Wien,
Ljubliana, Torino, Grenoble,
Bern, Schaan, München;
1 Regionalbüro in Bozen

Kaspar Schuler
kaspar.schuler@cipra.org

Bild: Cristian Castelnuovo



CIPRA
LEBEN IN
DEN ALPEN

Quellen

CIPRA-Position: Wasserläufe und Wasserkraft im Alpenraum (umfassendes Quellenverzeichnis)

<https://www.cipra.org/de/medienmitteilungen/stopp-fuer-zerstoererisches-wasserkraftprojekt-in-oesterreich-gefordert>

Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) Schweiz. Bundesgesetz <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20210047>

Runder Tisch Wasserkraft / 2021: Schweiz. Bundesamt für Energie, Kantone, Stromwirtschaft, Fischereiverband, NGOs

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-86432.html>

Ländervergleiche zu Stromproduktion und Strommärkten auf 1 Klick: ENERGY CHARTS

<https://www.energy-charts.info/index.html?l=de&c=AT>

Green Deal für Graubünden

<https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2021/Seiten/2021081001.aspx>

